



Penspower

aktuell

Informationsblatt

Ausgabe Juni 2014

der GÖD-Pensionisten für Mitglieder in Wien

1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454-311DW, FAX –388DW
E-Mail: info@penspower.at | Internet: www.goed.penspower.at

Liebe Frau Kollegin! Lieber Herr Kollege!

Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten

Ausschuss Wien nimmt Arbeit auf!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

In Wien sind im Gegensatz zu den anderen Bundesländern statutengemäß keine Landesvorstände eingerichtet. Die Angelegenheiten der GÖD-Pensionisten für Mitglieder in Wien mussten bisher allein von der Bundesleitung neben ihren österreichweiten Aufgaben wahrgenommen werden.

Die erweiterte Vertrauenspersonen-Konferenz der GÖD-Pensionisten Wien hat nach Zustimmung der GÖD beschlossen, einen Wiener Ausschuss zu gründen. Er wird die Bundesvertretung bei der Betreuung der Wiener GÖD-Pensionisten unterstützen und die Kontakte verbessern helfen. In der Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben arbeitet er eigenständig.

Mitglieder des Wiener Ausschusses

Vorsitzender: Johann Büchinger

Stellvertreter: Norbert Bartholomay

Weitere Mitglieder:

Dr. Edith Söllner (*Schriftführerin*), Karlheinz Fiedler (*Organisation*) unterstützt von Kollegin Antonia Wöhrer und Christine Strobl (*Finanzen*).

Aufgaben

Der Ausschuss wird sich in Zusammenarbeit mit der Bundesleitung verstärkt um die Anliegen der GÖD-Pensionisten in Wien kümmern. Es ist geplant, zukünftig vermehrt Weiterbildungskurse sowie EDV – Schulungskurse (*auch für Fortgeschrittene*) anzubieten. Das Programm betreffend Kulturführungen, Tagesausflüge etc. soll um Vorträge erweitert und die Kontakte zu den einzelnen Mitgliedern verstärkt werden. Dazu wird es die als Freundschaftstreffen gestarteten Bezirkstreffen

weiterhin geben. Einladungen zu Kursen, Ausflügen, Bezirkstreffen und Vorträgen erfolgen gesondert.

Kontakt:

Sollten sie Fragen oder Anregungen haben, stehen wir ihnen gerne dienstags und donnerstags von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr in der Schenkenstraße 4, 5. Stock. Telefon 01 53454 385 zur Verfügung.

E-Mail: office.bs22@goed.at oder johann.buechinger@goed.at. Besuchen sie uns auch unter www.goed.penspower.at hier finden sie Infos zu Service, Kontakte, Reisen, Fotos, Newsletter und vieles mehr.

Johann Büchinger



Leistungsverbesserung bei festsitzendem Zahnersatz

NEU - Zuschuss für Implantate und Verdoppelung des Kronenzuschusses

Gerade Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter haben immer öfter Schwierigkeiten mit ihren Zähnen und die Behandlung wird für die Betroffenen immer teurer.

Die erweiterte Bundesleitung hat sich bereits im Oktober 2013 mit dieser Problematik befasst und beantragt, die BVA möge eine Leistungsverbesserung bei festsitzendem Zahnersatz herbeiführen.

Diesem Antrag hat BVA entsprochen und mit Satzungsänderung **neue Zuschüsse festgelegt, die am 1. Juni 2014 in Kraft getreten sind.**

Details im GÖD-Magazin 05 - Juni 2014!



Behinderung!

Anspruch auf Behindertenpass?

Anspruch auf einen Behindertenpass haben Personen mit einem Grad der Behinderung oder einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 50%, die in Österreich ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Antragstellung

Den Antrag auf Ausstellung können Behinderte mit Wohnsitz Wien mit dem Antragsformular, den aktuellen medizinischen Befunden, einem aktuellen Lichtbild (3,5 x 4 cm) und dem Meldenachweis bei der Landesstelle Wien des Bundessozialamtes in 1010 Wien, Babenbergerstraße 5, Telefon: 01/588 31 | FAX: 05 99 88-2266 bzw. per E-Mail an bundessozialamt.wien1@basb.gv.at stellen.

Für Behinderte in den anderen Bundesländern sind die jeweiligen Landesstellen zuständig.

Kontakte sind im Servicehandbuch für GÖD-Pensionisten – Seite 219 ff zu finden.

Das **Antragsformular und Detailinformationen** können von den Landesstellen des Bundessozialamtes direkt bezogen bzw. im Internet von der Website des Bundessozialamtes unter <https://www.bundessozialamt.gv.at> - Abschnitt: „Downloads & Formulare“ heruntergeladen werden.

Feststellung des Behindertengrades

Wenn man an Erkrankungen des Bewegungsapparates, psychischen Störungen, Demenz, Herzerkrankungen, Bypass-OP, leidet, so hat man erhöhte Auslagen wegen dieser Krankheiten. Ein ärztlicher Sachverständiger beim Bundessozialamt stellt nach Untersuchung den Grad der Behinderung fest. Ab 50% Behinderung wird der Behindertenpass ausgestellt. Liegt der Grad der Behinderung unter 50%, stellt das Bundessozialamt einen abschlägigen Bescheid aus, aus dem jedoch der Grad der Behinderung ersichtlich ist.

Steuerliche Auswirkungen (Freibeträge etc.)

Liegt der Grad der Behinderung über 25%, können alle Aufwendungen, die durch eine Behinderung entstehen, als Außergewöhnliche Belastungen in

der Einkommenssteuererklärung bzw. Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden und führen zu einer Verringerung des zu versteuernden Einkommens. Die steuerliche Absetzung der Mehrbelastung kann wahlweise als pauschaler Freibetrag oder durch Nachweis der tatsächlichen Kosten durchgeführt werden. Es gibt folgende steuerliche Absetzmöglichkeiten und Vergünstigungen:

- Jährliche Pauschalbeträge,
- Freibeträge für Krankendiätverpflegung,
- Freibetrag wegen Behinderung eines Kindes,
- Steuerbefreiung bei dauernder starker Gehbehinderung,
- Versicherungssteuer-Befreiung (*Antrag bei Haftpflichtversicherung*)

Bei Bezug von Pflegegeld können die vorgeesehenen steuerlichen Pauschalbeträge nicht gewährt werden. In diesem Fall können nur die Mehraufwendungen als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden, die die Höhe des Pflegegeldes übersteigen. Pensionisten können die behinderungsbedingten Freibeträge entweder direkt beim Pensionsversicherungsträger beantragen oder im Veranlagungsweg beim Wohnsitzfinanzamt.

Weitere Begünstigungen

Leidet man an Diabetes, TBC, Zöliakie, hat man ein Gallen-, Leber-, Nierenleiden, eine Magenkrankheit oder andere innere Krankheiten, können zusätzlich zur Pauschale für Körperbehinderung auch Freibeträge für Krankendiätverpflegung geltend gemacht werden (*z.B. bei Diabetes monatlich € 70,-*). Körperbehinderte, die im Behindertenpass den Eintrag haben, dass ihnen öffentliche Verkehrsmittel unzumutbar sind und die über kein eigenes Kraftfahrzeug verfügen, können die nachgewiesenen Aufwendungen für Taxifahrten bis zu monatlich € 153,- steuerlich abschreiben.

Quelle: Artikel von Mag. Luise Gerstendorfer (Mitteilungsblatt 26, GÖD-Pensionisten NÖ)



E-Mail Newsletter Wien

Knapp 800 GÖD-Pensionisten aus Wien erhalten regelmäßig unseren E-Mail-Newsletter und sind damit umfassender und rascher informiert.

Informationen und online Anmeldung unter www.goed.penspower.at

Impressum: Informationsblatt der Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Dr. Otto Benesch - Vorsitzender und Josef Strassner - Medienreferent. **Rückfragen und Kontakt:** Bundesleitung Pensionisten in der GÖD, 1010 Wien Schenkenstraße 4/5. Stock; Telefon: 01/53454/311DW | FAX-388DW